

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**28. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 09.07.2013 um 17:00 Uhr  
im Pädagogischen Zentrum Adler Straße

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:40

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Peter Bartz  
Stv. Mantoy Becker  
Stv. Ursula Borgmann  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Wolfgang Goeken  
Stv. Marlies Goetze  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Dr. Dieter Gräßler  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Brigitte Taschke  
Stv. Andreas Wasgien

bis TOP 20

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Ulrich Klaus  
Stv. Michael Schneider  
Stv. Alexander Viemann  
Stv. Ute Wollmann

**FDP-Fraktion**

Stv. Friedhelm Kohl  
Stv. Michael Ruppert  
Stv. Ingrid Schüffner  
Stv. Patrick Sobbe  
Stv. Arnd Vossieg

bis TOP 21

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Jörg-Uwe Pieper  
Stv. Andreas Rehm  
Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**UWG-Fraktion**

Stv. Robert Abel  
Stv. Annelie Mainzer-Besche

**Die Linke**

Stv. Michael Henchoz  
Stv. Nelson Janßen

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Meike Lukat

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StOVR Willi Terhardt  
StORR Michael Rennert  
StOVR Udo Thal  
StOAR Bernd Duske  
GSB Marion Plaehn

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gäste**

AM Dr. Reiner Nieswandt

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 28. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bover** verweist auf den Nachtrag der Verwaltung unter TOP 12.1. Weiterhin erklärt er, dass die TOP 13 und 14 von der Tagesordnung zu nehmen seien, da sich der WLA eine weitere Beratung vorbehalten habe.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 21 "Pfarrsaal Gruiten" aufgrund der anwesenden Herren des Trägervereins an den Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung zu setzen, findet allgemeines Einvernehmen und wird vom Vorsitzenden als neuer TOP 12 deklariert.

Die Nachfrage des **Stv. Drennhaus**, ob der Nachtrag der Verwaltung in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sei, obwohl diese Personalie bereits in den Medien veröffentlicht worden sei, wird von der Verwaltung mit dem Hinweis bestätigt, dass Personalangelegenheiten gemäß der Geschäftsordnung des Rates grundsätzlich in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln seien.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Fragen vor.

### **2./ Energiewende ohne Fracking; Korbacher Resolution - hier: Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW Vorlage: 10/168/2013**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Ruppert** hegt aus mehreren Gründen Zweifel, dass es sich um eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW handle: Zum einen könne er in dem Begehren der Antragsteller keine Angelegenheit der Gemeinde erkennen. Zum anderen seien die Antragsteller selbst keine Einwohner Haans. Daher stelle die FDP-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung des Rates auf Nichtbehandlung der Sache.

**Stv. Dürr** möchte sich mit dieser Thematik in der nächsten Sitzung des HFA beschäftigen und bittet die Verwaltung bis dahin um Fertigung einer Stellungnahme zum In-

---

halt des Begehrens.

Auch **Stv. Lukat** sieht die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dieser Thematik, allerdings eher im Planungs- und Umweltausschuss.

**Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung der Sache wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja- und 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

- 3./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) und § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/124/2013**
- 

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die über die in der Beteiligung nach § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ in seiner Fassung vom 18.03.2013 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 29.05.2013 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und Grundstücken südlich der Straße Alter Kirchplatz. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### 4./ Straßenbenennung Vorlage: 63/027/2013

---

##### Protokoll:

**Stv. Dürr** erklärt die Ablehnung der SPD-Fraktion mit der wahrscheinlichen Konsequenz, dass künftig jede Firma mit jedem noch so kleinen Straßenabschnitt einen eigenen Straßennamen bekommen werde. Hinzu komme, dass die Kosten der Bepflanzung für die Allee ungeklärt seien.

**Bgm. vom Bover** führt aus, die Gemeinde habe die Kosten für die Bepflanzungen zu tragen, doch werde man versuchen, auf eine good-will-Aktion der Firma Kronenberg hinzuarbeiten.

##### Beschluss:

Die im anliegenden Lageplan mit **grüner Schraffur kenntlich gemachte Fläche** im Technologiepark Haan (Bebauungsplan Nr. 162) erhält die Bezeichnung (= Beschlussfassung nach Beratung)

**„Kronenberg Allee“**

##### Abstimmungsergebnis:

23 Ja- und 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

#### 5./ Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich "Haan Mitte - Rathauskurve" (Vorkaufsrechtsatzung) hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 61/120/2013

---

##### Beschluss:

„Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für den Bereich „Haan Mitte - Rathauskurve“ wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung umfasst die Flächen zwischen der Mittelstraße im Norden, der Kaiserstraße im Osten und Süden sowie der Friedrichstraße im Westen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem anliegenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

Nach dem Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke von der Vorkaufsrechtsatzung berührt: Gemarkung Haan, Flur 21, Flurstücke 72, 73, 74, 354, 356,

---

357, 513, 551, 552, 554, 657, 684, , 818 (teilw.), 819, 820.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6./ Einführung der kommunalen Alttextilerfassung in Haan und Änderung der Abfallentsorgungssatzung  
Vorlage: 60/047/2013**

---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Erfassungssystem für Alttextilien im Stadtgebiet zu installieren.
2. Die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7./ Ganztagsbetrieb am Gymnasium  
Vorlage: 51/119/2013**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Schule, im Rahmen des bisher geplanten Finanzvolumens, die Neubauplanung konzeptionell und funktional so zu gestalten, dass das Haaner Gymnasium perspektivisch in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **8./ Pädagogische Übermittagbetreuung**

### **Vorlage: 51/118/2013**

---

#### **Beschluss:**

Dem Vorschlag der Verwaltung, mit der Organisation und Durchführung des Angebotes der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ für die Dauer des Schuljahres 2013/2014 an der Realschule den Verein „Trägerverein der Übermittagbetreuung an der Emil-Barth-Realschule“ und am Gymnasium den Verein „Interaktiv e.V.“ zu beauftragen, wird vorbehaltlich des Erhalts von Landesmitteln zugestimmt.

Ergänzend hierzu wird der Trägerverein der Übermittagbetreuung ebenfalls für die Dauer des Schuljahres 2013/2014 mit der Durchführung und Organisation des Mittagstisches an allen drei weiterführenden Schulen (Hauptschule „Zum Diek, Emil-Barth-Realschule und Gymnasium) beauftragt.

Basis für die Verhandlungen bilden die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **9./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** erläutert, es bestünden unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem JHA-Vorsitzenden und der Verwaltung bzgl. der Frage, ob die Vertreter der IG Kindertagespflege durch den Rat zu wählen seien. Um diese Unklarheiten zu beseitigen, werde die Verwaltung eine Satzungsänderung für die Satzung des Jugendamtes einleiten. Zur Wahrung der Rechtssicherheit lasse die Verwaltung die Wahl der beiden Vertreter heute durchführen.

#### **Beschluss:**

Als beratendes Mitglied wird

Frau Renate Tappen, Adolf-Clarenbach-Str. 10, Haan

für die „Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan“ in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Als ihren Vertreter wählt der Rat Herrn Frank Labahn, Flurstr. 64, Haan.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**10./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** trägt ihre Fragen zum Friedhofswesen (Anlage 1) vor:

*1. Gibt es auf Haaner und Gruitener Friedhöfen Bestattungsfelder, in denen traditionelle Muslimische Bestattungen möglich sind? Falls nein, wäre eine entsprechende Bereitstellung möglich?*

**StVR Duske** erklärt, derzeit seien muslimische Bestattungen weder in Haan noch in Gruiton möglich. Nach entsprechenden Umbaumaßnahmen wären solche aber auf dem Haaner Waldfriedhof denkbar. Die Verwaltung plane in diesem Zusammenhang, den politischen Gremien eine Vorlage zur Weiterentwicklung des Waldfriedhofes vorzulegen.

*2. Welche Kapazitäten gibt es auf den Friedhöfen in Haan und Gruiton aktuell und wie sieht die Prognose aus aufgrund der Abnahme von Erdbestattungen mit gleichzeitiger Zunahme von Urnenbestattungen?*

**StVR Duske** bestätigt den Trend von Erd- zu Urnenbestattungen und damit künftig weniger benötigte Kapazitäten für Erdbestattungen. Derzeit seien sowohl in Haan als auch in Gruiton noch ausreichende Kapazitäten vorhanden.

*3. Welche Kosten entstehen im Haushaltsjahr 2013 durch den städtischen Friedhof, welche nicht durch Gebühren gedeckt sind?*

**StVR Duske** stellt dar, dass das entsprechende Produktsachkonto für das Haushaltsjahr 2013 eine Unterdeckung von ca. 25.000 € ausweise.

**Bgm. vom Bovert** gibt zu bedenken, dass es sich bei muslimischen Bestattungsfeldern nicht um solche mit einer Bestattungsfrist handele, sondern lebenslang zur Verfügung stehen müssten.

**Stv. Lukat** trägt ihre Fragen zu den Tätigkeiten des Außendienstes des Ordnungsamtes (Anlage 2) vor:

*1. Welche Bußgelder in welcher Höhe hatte das Ordnungsamt der Stadt Haan in 2012 für das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Glasflaschen und ähnliches in Haan und Gruiton erhoben? Wie viele Fälle wurden in 2012 und im ersten Halbjahr 2013 geahndet?*

*2. Welche Bußgelder in welcher Höhe hatte das Ordnungsamt der Stadt Haan in*



---

2012 für das widerrechtliche Einfahren und Parken in die Fußgängerzone erhoben?  
Wie viele Fälle wurden in 2012 und im ersten Halbjahr 2013 geahndet?

3. Wie viele Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Haan sind am Wochenende zu welchen Uhrzeiten im Einsatz? Für welche konkreten Tätigkeiten sind diese in der Zeit des Wochenmarktes eingesetzt?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Verfahren nach § 6 der Straßenordnung

Es wurden in 2012 vier Verfahren und 2013 bisher zwei Verfahren eingeleitet mit Verwarn- bzw. Bußgeldern zwischen 20 € und 50 €. Zwei Verfahren waren einzustellen. Die Menge der unmittelbaren Ermahnungen vor Ort wurden nicht festgehalten.

2a) Einfahren in die Fußgängerzone

Zuständig ist die Polizei.

2b) Parkverstöße in Zusammenhang mit einer Fußgängerzone

2012:	123 Verfahren	3.690 €
2013 (1. Halbjahr):	72 Verfahren	2.160 €

3. Rahmendienstplan des Außendienstes

Montag – Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus finden weitere Einsätze aus besonderem Anlass statt. Der Wochenmarkt wird innerhalb des Rahmendienstplanes abgewickelt, wobei der Marktmeister seinen Dienst mittwochs und samstags i. d. R. um 6.00 Uhr beginnt.

Die Anfrage der Stv. Lerch zum Fortgang der Renovierung des Brunnens am Neuen Markt (Anlage 3) beantwortet **Bgm. vom Bover** dahingehend, dass die Firma Pichtemann am Mittwoch nach dem Wochenmarkt den Zaun entfernen und der Betriebs- hof am Donnerstag die Steine für die Brunnenumrandung liefern werde. Anschließend werde die Technik durch die Firma Wacker kontrolliert und der Brunnen gegen 14 Uhr wieder in Gang gesetzt. Die Ursache des längeren Stillstandes sei dem Um- stand geschuldet, dass die seitens der Firma Pichtemann aufgetragene Beschichtung zunächst vier Wochen lang habe trocknen müssen.

**Stv. Schneider** fragt bzgl. der in der letzten Ratssitzung genehmigten Dringlichkeits- entscheidung, wie es sein könne, dass eine Dringlichkeitsentscheidung, die in einem Ausschuss getroffen werde, durch den Rat genehmigt werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW bezieht sich die Genehmigungsbedürftigkeit auf beide Arten von Dringlichkeitsentscheidungen (Hauptausschuss oder BM mit Ratsmitglied).

**Stv. Drennhaus** greift eine Anfrage der SPD-Fraktion aus einer BVVFA-Sitzung auf und fragt nach, wann der Fahrkartenautomat am Haaner Bahnhof in Fahr- richtung Köln durch die Deutsche Bahn installiert werde.

---

**Bgo. Alparslan** erklärt, noch immer keine Antwort der Deutschen Bahn erhalten zu haben und nachhaken zu wollen.

**Stv. Bartz** beklagt einen unkontrollierten Sperrmüllhaufen auf der Nordstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Es handelte sich um eine "Wilde Sperrmüllablagerung", d. h. er war nicht angemeldet und die Fa. Dreikopf war nicht für die Abfuhr zuständig. Nachdem uns der Sperrmüll am Donnerstag bekannt geworden ist, haben wir über die Hausverwaltung, die uns Donnerstag, Freitag und Montag die Beseitigung zugesagt hatte, dann aber nicht tätig geworden ist, die Verursacherin herausbekommen und ihr Gelegenheit zur Beseitigung gegeben. Nachdem der Sperrmüll am Mittwoch morgens bei meiner Kontrolle noch vorhanden war, ist er durch ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen Mittag entfernt worden. Die Verursacherin wird zur Kostenübernahme herangezogen.*

---

## 11./ Mitteilungen

---

Protokoll:

**Bgm. vom Bover** weist auf das Schreiben des Landrates (Anlage 4) hin, mit welchem dieser die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltssicherungskonzept genehmige, nicht aber ohne weiterhin erforderliche Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Haan einzufordern.

Zum Schreiben der „Bürgerinitiative Lebenswertes Haan“ bzw. der „Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan“ macht er deutlich, dass die Verwaltung künftig nicht weiter als Postverteiler an die Ratsmitglieder fungiere.

**Stv. Wollmann** teilt mit, dass die für den 10.09. avisierte optionale Sitzung des PIUA nicht stattfindet, da zu ladende Gäste hier in Urlaub seien.

**Stv. Dr. Gräßler** berichtet, das Hallenbad bleibe die kompletten Sommerferien über geöffnet, die Grundreinigung werde später durchgeführt.

**Stv. Rehm** greift erneut den TOP 2 der heutigen Sitzung auf und kritisiert die dürftige Vorlage der Verwaltung, die nicht einmal den Resolutionstext beigefügt habe. Der Städte- und Gemeindebund hätte in einer dem Ratsinformationssystem zu entnehmenden Stellungnahme dargelegt, dass sich auch der Rat der Stadt Haan hiermit hätte beschäftigen müssen. Die GAL-Fraktion werde dieses Thema nach der Sommerpause aufgreifen und hierzu einen eigenen Antrag einbringen.

**Stv. Dürr** bittet in diesem Zusammenhang Bgm. vom Bover, den Nichtbefassungsbeschluss dahingehend zu überprüfen, ob er gemäß der Gemeindeordnung NRW rechtmäßig zustande gekommen sei.